

Begründung zur Vorlage 2016/0960:

Die KSL ist seit ihrer Gründung (29.12.2001) strukturell unterfinanziert. Bei einem Gesamtfinanzbedarf von rd. 10,3 Mio. € p.a. waren im Kernhaushalt ursprünglich rd. 9,3 Mio. € etatisiert. Dieser Betrag entsprach dem liquiden Zuschussbedarf in der alten, kameralen Rechnungslegung. Eine damalige Zustimmung zur KSL- Gründung war mit der Auflage der Kommunalaufsicht verknüpft, diesen Betrag nicht zu überschreiten.

Diese 9,3 Mio. € wurden im Zuge der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Bezirksregierung Köln zur Gütergleisverlegung („Bahnstadtmillion“) ab 2012 um eine weitere Mio. € reduziert, so dass der im Kernhaushalt etatisierte Zuschuss um insgesamt ca. 2 Mio. € zu niedrig ist, um den nach der Eigenbetriebsverordnung maßgeblichen handelsrechtlichen Zuschussbedarf abzudecken. Die Kompensation für die „Bahnstadtmillion“ durch Sponsoring- und Spendengelder in Höhe von 1 Mio. € konnte schon in den Vorjahren nicht komplett erreicht werden, woran sich erkennbar auch in Zukunft nichts ändern wird. Insofern nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis, dass die KSL mit dem aktuellen Wirtschaftsplan 2016 erstmals seit 2012 (Beginn der Kürzung wg. der „Bahnstadtmillion“) zur Aufrechterhaltung des Angebots legitimiert wird, gegenüber der Wirtschafts- und Finanzplanung zunächst höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen.

Folge dieser Gesamtsituation ist ein permanenter Eigenkapitalverzehr der KSL, was perspektivisch zu einer Aufstockungsverpflichtung aus dem Kernhaushalt führen muss, wenn dieser Prozess nicht zum Stillstand gebracht werden kann. Hierzu bietet der Kernhaushalt jedoch keinerlei Spielraum. Aus diesem Grund hat die Bezirksregierung Köln in der letzten Genehmigungsverfügung vorgegeben, dass auf der Grundlage einer durch die GPA in Auftrag gegebenen externen Untersuchung von Optimierungspotentialen Wege zu definieren sind, um die strukturelle Unterfinanzierung abzubauen. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor.

Die Auswertung des Berichtes muss zeitnah erfolgen, damit die KSL im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfs 2017 die Umsetzungsbeschlüsse entsprechend einarbeiten kann.